

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 5. März 2026

Jahrgang 2026

Nr. 1/2026

Delligsen, den 5. März 2026

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2026	2



Haushaltssatzung

des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.550.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.671.100 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.960.600 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.653.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.636.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.224.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.114.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	886.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.711.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	19.764.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.588.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 425.000 € festgesetzt.



§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz	410 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	Hebesatz	400 v. H.
------------------	----------	-----------

Delligsen, den 05.12.2025

F l e c k e n D e l l i g s e n

Willudda
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 112, 114 Abs. 2, 119 Abs. 4 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 03.03.2026 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 16.03. bis 25.03.2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, öffentlich aus.

Die Satzung und Bekanntmachung wurden am 05.03.2026 im Amtsblatt des Fleckens Delligsen Nr. 1/2026 veröffentlicht.

Delligsen, den 04.03.2026

Flecken Delligsen
Der Bürgermeister

Willudda



